

Nr. 55

Nr. 55

Auf der Zielstation abzugeben!

Schnell- und Gilzüge dürfen nicht \*) benutzt werden.

Stamm II.

(Bei Antritt der Fahrt an der Bahnsteigsperrre abzugeben. Besindet sich die ausfertigende Militärbehörde innerhalb der Sperre, so liefert sie den Stamm selbst an die Eisenbahn ab.)

*Buz. 73 Schleswig  
Hannover 28. 7. 18 622 3/4 Bremen.*

Von *Hannover* bis *Bischofheim* ist Urlauberszug Nr. *73 Schleswig* und  
von ..... bis ..... ist Urlauberszug Nr. .... zu  
benutzen.

1 Offiziere usw.  
1 Mannschaften  
von

Militär-Fahrschein III Klasse.

für 1 Offiziere usw. 1 Mannschaften  
Zahl

*Hannover*

zur einmaligen Fahrt von *Hannover*

nach

bis

*Pirf*

über

*Bischofheim*

über

Die Zahlung ist zu stunden.

*Bischofheim*

Mit Verpflegung abgefunden bis ..... einschließlich.

*Für Fulda*, den *10. 7.* 1918:



*Martin*  
*Majors v. Lottl. Finken*  
Unterschrift und Stempel der Militärbehörde.

am *10. 7.* 1918:

\*) Wenn Schnell- oder Gilzüge benutzt werden sollen (Sp. 2 der Tabelle zu § 30 M.F.D.), ist das Wort „nicht“ durchzustreichen und die Streichung auf Stämmen und Fahrschein zu bescheinigen.

Name des Reisenden und Zweck der Fahrt auf Rückseite kurz erläutern.

Copy. Turboly 6/L. 7. P. 13  
Gaiunt Rindub.

Copy. Turboly 6/L. 7. P. 13  
Gaiunt Rindub.